Amtsblatt

Nr. 02 · 13. Januar 2022

Stadt Hettingen
mit den Stadtteilen Hettingen und Inneringen

Amtliche Bekanntmachungen

Bitte nicht vergessen:

Gelber Sack 1+2: Freitag, 14.01.2022

Öffnungszeiten Bürgerbüro Inneringen

Das Bürgerbüro in **Inneringen** ist aufgrund technischer Probleme bis auf Weiteres geschlossen.
Bitte wenden Sie sich mit Ihren Anliegen an das Rathaus/ Bürgerbüro in Hettingen, Tel.: 07574/9310-0.

Ihre Stadtverwaltung

Bevölkerungsfortschreibung im Monat Dezember 2021:

Anfangsstand gesamt	1.797	Personen
Geburten	2	
Sterbefälle	3	
Zuzüge	8	
Wegzüge	4	
Endstand gesamt	1.800	Personen
davon Hettingen	831	
davon Inneringen	969	

(Umzüge Innerorts haben keine Auswirkung auf die Gesamtpersonenzahl und werden daher nicht aufgeführt)

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022

Festsetzung
Auf Grund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie für das Jahr 2021 zu entrichten haben, hiermit öffentlich festgesetzt.

Rechtsfolgen
Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für diese Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid zugegangen wäre.
Die Grundsteuer 2022 ist zu den Zeitpunkten fällig, die im zuletzt schriftlich bekannt gegebenen Grundsteuerjahresbescheid angegeben sind. Sofern eine Ermächtigung zum Lastschrifteinzugsverfahren vorliegt, wird die Stadtverwaltung die festgesetzten Beträge zum jeweiligen Fälligkeitstermin abbuchen.

Rechtsmittelbelehrung
Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats, gerechnet ab dem Zeitpunkt dieser Veröffentlichung, bei der Stadtverwaltung Hettingen, Schloss, 72513 Hettingen, zu erklären. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. die Erhebung der festgesetzten Grundsteuer wird dadurch nicht aufgehalten.

Hinweise
Schon seit längerer Zeit hat die Stadtverwaltung die jährliche Ausstellung der Grundsteuerbescheide auf einen Mehrjahresbescheid umgestellt. Im Jahr 2021 wurden letztmalig sämtlichen Steuerschuldnern neue Grundsteuerbescheide zugestellt. Auf diesen Steuerbescheiden ist deshalb vermerkt, dass sie so lange gelten, bis sie durch einen anderen Bescheid ersetzt werden. Deshalb ist der zuletzt schriftlich ausgestellte Grundsteuerbescheid gut aufzubewahren. Aus ihm sind die jeweiligen Fälligkeitstermine ersichtlich. Bei Änderungen ergeht ein neuer schriftlicher Bescheid, der dann wieder solange gilt, bis er durch einen neuen Bescheid ersetzt wird.
Sollte der letzte schriftliche Grundsteuerbescheid nicht mehr auffindbar sein, stellt die Stadtverwaltung gerne ein Duplikat aus.
Bei einem Eigentumswechsel während des Jahres bleibt kraft Gesetzes der bisherige Eigentümer oder im Todesfall dessen Erben bis zum Jahresende steuerpflichtig und darüber hinaus so lange, bis ein neuer Grundsteuerbescheid ergeht. Abweichende vertragliche Vereinbarungen heben die gesetzliche Steuerschuld und Zahlungspflicht nicht auf; sie haben nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Käufer und Verkäufer.

Hinweise zur Grundsteuerreform – insbesondere zu den im Jahr 2022 notwendigen Schritten

Allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform
Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) bildet ab dem 1. Januar 2025 die neue rechtliche Grundlage für die Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wirkt sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2025 aus. Wir informieren Sie nachfolgend über die geplanten Umsetzungsschritte der Grundsteuerreform, die rechtlichen Verpflichtungen für Sie als Grundstückseigentümer/in und wo Sie weitere Informationen zur Grundsteuerreform erhalten können.

Steuererklärung - zeitlicher und tatsächlicher Ablauf
Für die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchzuführende Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte sind Sie als Grundstückseigentümer/in bzw. Erbbauberechtigte/r verpflichtet, **schon in diesem Jahr (2022) eine Steuererklärung an die Finanzverwaltung des Landes/Finanzamt** abzugeben, nicht an Ihre Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung. Dazu wird die Finanzverwaltung des Landes im Laufe des Frühjahrs 2022 aufrufen.
Ergänzend dazu beabsichtigt die Finanzverwaltung des Landes, voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2022 Erläuterungen und Ausfüllhilfen zur Steuererklärung zu veröffentlichen. Erläuterungen zu der Steuererklärung werden auch auf der Internetseite www.Grundsteuer-BW.de bereitgestellt.

In der Steuererklärung müssen Sie u.a. Angaben zu dem am Stichtag 1. Januar 2022 für Ihr Grundstück maßgebenden Bodenrichtwert machen. Diesen hat der für Ihre Stadt zuständige Gutachterausschuss festzustellen. Die Bodenrichtwerte sollen frühestens ab Juli 2022 über www.Grundsteuer-BW.de eingesehen werden können. Sofern Ihr Bodenrichtwert noch nicht zur Verfügung steht, bitten wir Sie, das Portal zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufzurufen.

Die Steuererklärung ist elektronisch abzugeben. Dies kann zum Beispiel über das Portal ELSTER der Finanzämter vorgenommen werden. Nähere Informationen zur ELSTER-Registrierung finden Sie unter www.elster.de/eportal/-registrierungauswahl. Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig zu registrieren, da der Anmeldeprozess einige Zeit andauert.

Grundsteuer-Messbescheide, Grundsteuerbescheide, Hebesatz, Höhe der Grundsteuer
Der Steuermessbetrag wird, wie bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuer-Messbescheid festgesetzt. Er errechnet sich aus dem in der Hauptfeststellung zum 1. Januar 2022 festgestellten Grundsteuerwert, der mit der Steuermesszahl multipliziert wird.
Der Grundsteuer-Messbescheid bildet die Grundlage zur Berechnung der Grundsteuer.
Die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt sich aus dem von der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde ab dem Jahr 2025 zu erlassenden Grundsteuerbescheid.
Entscheidend für die **Höhe der Grundsteuer ab 2025** ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der in Ihrer Gemeinde/Stadt im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Der neue Hebesatz wird sich vielerorts von dem bisherigen Hebesatz teilweise deutlich unterscheiden.
Die Stadt kann den Hebesatz für 2025 erst festsetzen, wenn sie für die auf ihrem Gebiet liegenden Grundstücke die neuen Messbeträge aus den Messbescheiden des Finanzamts kennt.
Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Jahr 2024 vollständig vorliegen.
Vorher lässt sich daher nicht sagen, wie hoch der Hebesatz im Jahr 2025 sein wird, und in der Folge auch nicht, wie hoch die Grundsteuer 2025 für die einzelnen Grundstücke sein wird.
Hinweis: Ab 2025 wird es Belastungsverschiebungen zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen geben. Das heißt: Es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist, und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018 die zwangsläufige Folge der Reform. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig eingestuft. Der Gesetzgeber musste die Grundsteuer infolgedessen neu regeln.

Weitere Informationen
Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie unter www.Grundsteuer-BW.de, auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter www.fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/ sowie auf der Internetseite Ihrer Gemeinde/Stadt.
Für Fragen zur neuen Grundsteuer stellt die Finanzverwaltung des Landes einen virtuellen technischen Assistenten (Chatbot) unter www.steuerchatbot.de zur Verfügung. Dieser wird laufend aktualisiert und erweitert.

Mikrozensus startet am 10. Januar 2022

zensus 2022

Rund 55000 Haushalte in der Befragung
Am 10. Januar startet bundesweit der Mikrozensus 2022. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2022 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen (Mill.) Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus?
Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC, »Statistics on Income and Living Conditions«) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.
Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sie sind. 2022 wird die Erhebung um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg.
Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?
In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?
Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamts nachzukommen, oder einen Papierbogen auszufüllen. Eine volljährige Person kann die Auskünfte für alle Haushaltsmitglieder erteilen.
Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Landesfamilienpass

Der Landesfamilienpass und die dazugehörende Gutscheinkarte für 2022 können im Bürgerbüro in Hettingen oder im Bürgerbüro Inneringen beantragt werden, oder gegen Vorlage des Landesfamilienpasses die Gutscheinkarte für 2022 abgeholt werden.

Den Landesfamilienpass können erhalten:

a) Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;

b) Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;

c) Familien mit einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben.

d) Familien, die Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in Häuslicher Gemeinschaft leben.

e) Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration (www.sozialministerium-bw.de) sind unter „Soziales“ > „Fa-

milie“ < „Leistungen“ > „Landesfamilienpass“ eine Liste aller Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die für Passinhaber einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt worden.

Scher-Lauchert Abwasserverband
Sitz Bitz, Zollernalbkreis

Haushaltssatzung des Scher-Lauchert Abwasserverbands mit Sitz in Bitz, Zollernalbkreis für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 19 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit hat die Verbandsversammlung am 24. November 2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

		EUR
1.	im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	861.600
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-861.600
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0
2.	im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	860.600
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-710.400
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	150.200
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	610.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.614.500
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.004.500
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.854.300
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.910.200
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-54.800
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.855.400
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	1.100

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR,

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 980.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 EUR.

§ 5 Verbandsumlage

Umlagen der laufenden Verwaltungstätigkeit	**846.300 EUR**
Betriebskostenumlage	683.500 EUR
Abschreibungsumlage	150.200 EUR
Zinsumlage	12.600 EUR
Investitionsumlage	**560.000 EUR**
Tilgungsumlage	**20.200 EUR**

Bitz den 24.11.2021
gez. Hubert Schiele, Verbandsvorsitzender

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Verband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Das Landratsamt Zollernalbkreis hat mit Erlass vom 15.12.2021; Az.: 54 -Sc- 708.161- die Gesetzmäßigkeit der vorgenannten Haushaltssatzung bestätigt.
Die Haushaltssatzung kann vollzogen werden und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom **17. Januar bis 25. Januar 2022 (je einschließlich)** auf dem Rathaus in Bitz, Zimmer 17 öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienstzeit durch jedermann eingesehen werden.

Bitz, den 13.01.2022
gez.: Hubert Schiele,Verbandsvorsitzender

Veranstaltungshinweise für Januar 2022

21.	Hauptversammlung	Musikverein Hettingen	Sportblick	Beginn: 19:00 Uhr

Herausgeber: Bürgermeisteramt Hettingen – Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Dagmar Kuster, Tel. (0 75 74) 93 10-0
Anzeigen und Druck: Acker GmbH, Gammertingen, Mittelberg 6, Telefon (0 75 74) 93 01-0, Telefax (0 75 74) 93 01-30, E-Mail: amtsblatt@druckerei-acker.de. Bezugspreis vierteljährlich 12,50 Euro. Darin enthalten ist die gesetzl. MwSt., sowie die Agenturvergütung.

Was ist los in der Region?

Natur und Kultur im Tal der Lauchert

Wann?	Was?	Wer?	Wo?	Uhrzeit?
Neufra				
Mittwoch & Freitag	Schnellteststation **NUR NACH VORANMELDUNG!** Anmeldung online https://testzentrumneufra.setmore.com Telefonische Anmeldung Mo. - Fr. 9-12 Uhr 07574/9300-15	Gemeinde Neufra/ DRK/FFW Neufra	Bürgerstüble Im Oberdorf 41	18.00 - 20.00 Uhr
Fr. 14.01.22	Impfen in Neufra **NUR NACH VORANMELDUNG!** Anmeldung online https://impfeninneufra.setmore.com 10.01. - 14.01.2022 telefonisch 07574/9300-44 jeweils von 9-12 Uhr	Gemeinde Neufra und ein mobiles Impfteam	Turn- und Festhalle Neufra, Jahnstr. 17	13.00 - 20.00 Uhr
Gammertingen				
Jeden Mittwoch	Wochenmarkt	Stadt Gammertingen	Großer Schlossplatz	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag - Sonntag	Hallenbad ist geöffnet	Stadt Gammertingen	Alb-Lauchert-Schwimmhalle, Josef-Wiest-Straße 3	• Dienstag: derzeit noch kein Frühschwimmen • Dienstag - Freitag: 15.30 - 20.45 Uhr • Samstag und Sonntag: 8.00 - 13.00 Uhr
Veringenstadt				
Dienstag & Freitag	Veringer Lädele Second-Hand-Laden	Bürgerverein Veringenstadt e.V.	Im Städtle 68	14.30 - 18.00 Uhr
17.01.2022	Strickkreis „Wollmäuse“	Bürgerverein Veringenstadt e.V.	Simon-Grynäus-Haus Höllgasse 191	18.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Netzwerk Nachbarschaftshilfe
Die Nachbarschaftshilfe steht in der bisherigen Form auch weiterhin **leider nicht** zur Verfügung, um die Risikogruppe der Betreuenden zu schützen.

miteinander füreinander

Wir bitten Sie daher derzeit von Anrufen an die verantwortlichen Ansprechpartner des Netzwerkes abzusehen. Sie können derzeit folgende Serviceleistungen in Anspruch nehmen:

Einkaufshilfe der SGHI
Die Mannschaft der SGHI bietet einen **Einkaufsservice** an:

- Einkäufe für dringend benötigte Lebensmittel des täglichen Bedarfs sowie
- Besorgung von dringend benötigten Medikamenten in den Apotheken

Kontaktpersonen:
- Hettingen: Heiko Stauss, Tel.: 0173/306 42 37
- Inneringen: Louis Sauter, Tel.: 0173/663 29 78

Ihre Einkaufsliste können Sie montags, mittwochs und freitags von 17 – 20 Uhr telefonisch oder per WhatsApp abgeben (Bitte Name, Adresse und Telefonnummer angeben)

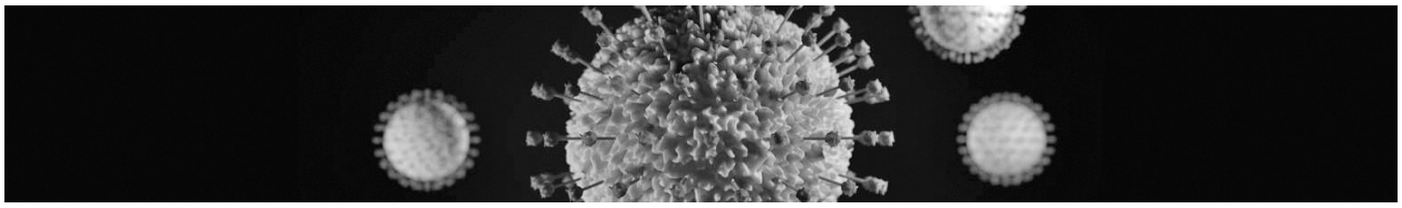

Änderungen der Corona-VO zum 12.01.2022

Seit dem 12.01.2022 gelten neue Regelungen bezüglich Corona. Hierzu wurde die Corona-VO und die Corona-VO Absonderung geändert. Einen Überblick über die Änderungen erhalten Sie nachstehend:

Änderungen in der Corona-VO:
- Die Maßnahmen der Alarmstufe II werden bis zum 01. Februar 2022 beibehalten.
- Im Innenbereich müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2 Maske oder vergleichbare Maske tragen. Dies gilt nicht für den öffentlichen Verkehr und in Arbeits- und Betriebsstätten.
- Sperrzeit in der Gastronomie von 22.30 Uhr bis 06.00 Uhr.

Änderungen in der Corona VO Absonderung:
Ende der Absonderung bei positiv getesteten Personen:
- nach 10 Tagen ohne Freitestung
- ab Tag 7 Freitestung mittels PCR-Test oder Schnelltest möglich
- für Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, etc. Wiederbetreten der Arbeitsstätte erst ab Tag 7 mit negativem PCR-Test sowie 48 Stunden Symtomfreiheit

Ende der Absonderung von engen Kontaktpersonen/Haushaltsangehörigen:
- nach 10 Tagen ohne Freitestung
- ab Tag 7 Freitestung mittels PCR-Test oder Schnelltest möglich
- für Kinder und Jugendliche in Kitas und Schulen gilt: Freitestung ab Tag 5 bereits möglich
- keine Absonderungspflicht für Personen die asymphtomatisch sind und die nicht länger als drei Monate vollständig geimpft oder genesen sind oder bereits geboostert sind

Weitere Änderungen:
- Schülerausweise gelten für alle Altersgruppen zunächst als Testnachweis weiter

Die aktuellsten Informationen zum Thema Corona insbesondere die konsolidierte Fassung der Corona-VO ab 12.01.2022 und die Aktuellen Regeln „Auf einen Blick“ finden Sie über einen Link auf der Homepage der Stadt Hettingen unter www.hettingen.de.

Weitergehende Informationen können auf folgenden Internetseiten nachgelesen werden:
Staatsministerium Baden-Württ.: www.baden-wuerttemberg.de
Landkreis Sigmaringen: www.landkreis-sigmaringen.de

Kostenlose Corona-Teststellen im Gebiet des Gemeindeverwaltungsverbandes Im Tal der Lauchert

Hettingen

Testmöglichkeit im Haus- und Facharztzentrum Laucherttal / Alb
Praxis Hettingen, Inneringer Straße 1, 72513 Hettingen
Wann:
Jeweils Montag bis Freitag mit Terminvereinbarung zu den Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr.: 08.00 - 11.00 Uhr und
Mo. und Mi.: 14.00 - 17.00 Uhr

Terminvereinbarung:
Tel.: 07574 - 54599-50
Fax: 07574 - 54599-60
www.hausarzt-bader.de
E-Mail: kontakt@hausarztpraxis-bader.de

Neufra

Wo: Antigen-Schnellteststation im Bürgerstüble
Im Oberdorf 41, 72419 Neufra
Wann: Jeweils Mittwoch und Freitag von 18.00 – 20.00 Uhr

NUR MIT VORANMELDUNG!
Terminvereinbarung Montag – Freitag 9.00 – 12.00 Uhr unter der Telefonnummer 07574/9300-15
Die Datenerfassung erfolgt direkt vor Ort, ein Vorabausdruck von Formularen entfällt!
Bitte unbedingt einen Personalausweis (Reisepass) mitbringen sonst ist eine Anmeldung nicht durchführbar!
Die Testung findet im Bürgerstüble statt. Hier herrscht ein Einbahnsystem. Bitte einzeln eintreten und beim Warten auf den Abstand achten – ein Mund-Nasen-Schutz (OP- oder FFP2-Maske) ist zu tragen!

Gammertingen

Testmöglichkeit (DRK, FFW, Zentral-Apotheke)
Wo: im “Testzentrum Alte Turnhalle” beim Gymnasium Gammertingen, Kiverlinstraße 6.
Wann: samstags: 16.00 – 17.00 Uhr

Terminvereinbarung online unter: www.gammertingen.de
oder telefonisch: 07574/406-136

Veringenstadt

Testmöglichkeit (Stadt Veringenstadt, DRK, FFW)
Wo: Beim Feuerwehrgerätehaus, Bahnhofstraße 3, 72519 Veringenstadt
Wann: sonntags 18.00 – 19.00 Uhr

Daneben gibt es im Landkreis Sigmaringen weitere Testmöglichkeiten. Detaillierte Informationen erhalten Sie auf der Homepage vom Landkreis Sigmaringen unter www.landkreis-sigmaringen.de

Aus dem Gemeinderat

In der Sitzung am 14.12.2021 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Themen:

Bebauungsplan Interkommunales Gewerbegebiet IKG Berg Inneringen

- **Behandlung der Abwägungsinhalte der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**
- **Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange wurden gemeinsam mit dem Gremium abgewogen und erörtert. Nachdem keine Änderungen besprochen wurden, stimmte das Gremium einstimmig den Abwägungs- und Beschlussempfehlungen der Stellungnahmen zu.
Anschließend wurden die planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplant „IKG Berg“ erörtert. Dies wurde in der Fassung vom 14.12.2021 einstimmig vom Gremium gebilligt und als Satzung beschlossen.
Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Erneuerung der Kanalisation, der Wasserleitung und der Straßenbeleuchtung von Vorverlegung der Rohrstrukturen für die künftige Glasfaserverlegung auf einem Teilstück der Straße „Am Wasserturm“ in Inneringen

Der Zweckverband Wasserversorgung Mittlere Lauchert verlegt im Frühjahr 2022 entlang eines Teilstücks der Straße „Am Wasserturm“ in Inneringen eine Wasserleitung für die neue Notversorgung zwischen dem Hochbehälter Inneringen und dem Hochbehälter Rotreiß auf der Gemarkung Ittenhausen. In diesem Zusammenhang wurde überprüft, ob seitens der Stadt Hettingen notwendige Baumaßnahmen durchgeführt werden müssen.
Hierzu wurden die vorhandenen Leitungen mit Hilfe einer Kamera befahren. Bei dieser Befahrung wurde festgestellt, dass der Kanal Schäden aufweist. Da sowohl der Kanal als auch die Wasserleitungen in den Privatgrundstücken verlegt wurden, müssten diese hierzu aufgegraben werden. Um dies zu vermeiden wurde durch das Ingenieurbüro Kovacic vorgeschlagen, im Zuge der Baumaßnahmen, den Kanal und die Wasserleitungen in die öffentlichen Grundstücke zu verlegen.
Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich voraussichtlich auf 320.000 Euro. Hinzu kommen noch die Kosten für einen neuen Teerbelag und die Straßenbeleuchtung. Hieraus ergibt sich ein geschätzter Gesamtkostenaufwand in Höhe von 360.000 Euro.
Die entsprechenden Haushaltsmittel sollen im Haushaltsplan 2022 eingestellt werden.
Das Gremium stimmte dieser Vorgehensweise einstimmig zu.

Vorstellung des Vorentwurfs des Haushaltsplanes 2022

Kämmerer Leipert stellte anhand einer Vorlage den Vorentwurf für den Haushaltsplan 2022 dem Gremium ausführlich vor. Das Gremium nahm zustimmend Kenntnis hiervon. Die Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Haushaltsplanes 2022 soll in der Sitzung im Januar 2022 erfolgen.

Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Die Satzung für die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit stammt aus dem Jahr 1990. Eine Anpassung der Aufwandsentschädigungen wurde zuletzt zum 01.01.2002 durchgeführt. Um dem Arbeitsumfang und der zeitlichen Inanspruchnahme der Gemeinderatsmitglieder gerecht zu werden, sollen die Entschädigungen angepasst werden.
Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen, den derzeitigen Satz in Höhe von 8,50 Euro pro Sitzung auf 25,00 Euro pro Sitzung anzuheben.
Diesem Vorschlag folgte das Gremium einstimmig.

Baugesuche

Von folgenden Bauanträgen nahm das Gremium Kenntnis:
- Neubau einer Gerätehalle in der Maybachstraße, Hettingen

Für folgende Bauanträge erteilte das Gremium das städtebauliche Einvernehmen:
- Neubau einer Tankanlage, Maybachstraße 8, Hettingen
- Neubau eines Carports und eines Gartenhauses mit überdachter Grillstelle, Bubenhofenstraße 1, Hettingen
- Anbau eines Carports mit Abstellraum an das bestehende Wohnhaus, Gammertinger Straße 20, Inneringen
- Neubau eines Einfamilienhauses und Garage, Brühlstraße 5, Inneringen

Beitritt der Stadt Hettingen in den Förderverein „Hospiz Johannes e.V.“

Derzeit wird im Stadtgebiet Sigmaringen das Hospiz Johannes errichtet. Dies soll der wohnortnahen Versorgung für Sterbende in den Landkreisen Sigmaringen und Balingen dienen. Der Großteil der Kosten, für einen stationären Hospizaufenthalt, wird von den Krankenkassen übernommen. Die restlichen Einnahmen müssen durch Spenden, Mitgliedsbeiträge etc. akquiriert werden. Aus diesem Grund wurde Ende 2019 der Förderverein Hospiz Johannes mit Sitz in Balingen gegründet. Ziel und Zweck des Fördervereins ist die Unterstützung der stationären Hospizarbeit im künftigen Hospiz Johannes in Sigmaringen. Die Mitgliedskommunen der beiden Landkreise wurden hierzu angefragt, ob diese nicht Mitglied im Förderverein werden möchten.
Seitens des Gremiums wurde der Beitritt befürwortet. Es wurde einstimmig beschlossen, dass die Stadt Hettingen dem Förderverein „Hospiz Johannes e.V.“ betritt und ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 200 Euro jährlich leistet.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Die Vorsitzende gab bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.11.2021 die Kaufpreise für die Bauplätze im Baugebiet „Käppelebrühl III“ festgelegt wurden. Diese betragen 95 Euro pro m² zuzüglich einer Pauschale in Höhe von 2.500 Euro für den Hauskontrollschacht und die entsprechenden Anschlüsse in den Grundstücken.

Sprechtage

Sprechstunden der Deutschen Rentenversicherung in Gammertingen

Der nächste lokale Rentensprechtag in Gammertingen findet am **Mittwoch, 19. Januar 2022** in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr im Rathaus in Gammertingen im Sprechzimmer EG (Raum E9) im alten Bürgerbüro statt.

Die Beratungen finden nur noch nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 07571/7452-0 oder 07574/406-132 und unter Einhaltung der 3G Regel (Geimpft, Genesen, Getestet) statt.

Bitte bringen Sie den entsprechenden Nachweis zum Sprechtag mit.

Seniorenarbeit

Haus der Senioren Langenenslingen informiert

Jungmusikanten der Albdorfmusikanten Pfronstetten besuchten die Senioren im Haus für Senioren

Am Tag vor Heiligabend besuchten Jungmusikanten der Albdorfmusikanten Pfronstetten die Bewohner/innen im Haus für Senioren.
Es war ein ganz besonderer Auftritt: Die Musikanten bereicherten den Nachmittag musikalisch für Bewohner/innen und Mitarbeiter. Nachdem das Musizieren im Gebäude leider nicht möglich war, wurden die einstudierten Weihnachtslieder im Garten vorgetragen und die Senioren erfreuten sich an den geöffneten Fenstern daran. Mit Musikstücken wie z.B. „O du fröhliche“, „Ihr Kinderlein kommet“ und „O Tannenbaum“ stellte Dirigentin Jana Zilian ein ansprechendes, weihnachtliches Programm zusammen.
Die Jungmusikanten freuten sich, dass sie dieses besondere musikalische Weihnachtsgeschenk unseren älteren Mitmenschen und auch den anwesenden Besuchern und Pflegekräften machen durften.

Mit einer Zugabe wünschten sie allen Anwesenden schöne Weihnachten und vor allem ein gesundes Jahr 2022.
Die Jungmusikanten freuten sich über das kleine Weihnachtsgeschenk, welches jeder einzelne vom Haus Senioren durch die stellvertretende Heimleiterin Selina Ammann bekommen hat.

Erfolgreich werben im Amtsblatt!
Druckerei Acker GmbH
Mittelberg 6 · 72501 Gammertingen · Mail: amtsblatt@druckerei-acker.de
Telefon: 07574/9301-0 · Telefax: 07574/9301-30

Die Akademie Laucherttal informiert

Akademie Laucherttal: Winterlingen: Frau Sonja Blickle, 07434/279-91 oder s.blickle@winterlingen.de
Hettingen: Bürgerbüro Hettingen 07574/9310-14
Gammertingen: Bürgerbüro Gammertingen, 07574/406-135
Mariaberg e.V.: Frau Tina Elbel, 07124/923-208 oder akademie@mariaberg.de

Unter Einhaltung der CoronaVO können Präsenzkurse durchgeführt werden.

Bitte beachten Sie die täglichen Informationen.

- **ZENbo Balance - ein ganzheitliches Body & Mind Trainingsprogramm**
  ZENbo Balance ist ein Kursangebot, das Meditation und ZEN mit klassischen westlichen Entspannungsverfahren und fernöstlichen Bewegungsübungen, wie Qi Gong und Yoga vereint. Ein ganzheitliches Body & Mind Training, mit sanfter Ganzkörperkräftigung, das aus drei Phasen besteht.
  SILENCE - Ankommen & Bewusstheit herstellen. Wir beginnen mit einer Meditation.
  MOVE - Hauptteil
  Bewegungs- und Gymnastikübungen im Stand und am Boden, die an Qi Gong und Yoga angelehnt sind, bilden den Bewegungsteil des Trainingsprogramms.
  RELAX & go - End- und Entspannungsphase
  Das Übungsprogramm wird mit einer Entspannungsmethode aus der westlich orientierten Welt abgerundet.
  In dieser Kurseinheit werden wir den Fokus auf das Üben des Autogenen Trainings ausrichten. Als "go" möchte ich Ihnen gerne einen "Koan" oder eine kurze Geschichte mit auf den Weg geben.
  Dieses Kursangebot ist genau das Richtige für Sie, wenn:
  - Sie sich in ihrem Alltag schon seit längerem wünschen, verstärkt auf das Wesentliche konzentrieren zu können
  - Sie ihren Geist schulen möchten "an einem Ort zu bleiben"
  - Sie lernen wollen noch mehr im gegenwärtigen Moment anzukommen, um sich bewusster Erfahrungen öffnen zu können
  - Sie sich eine Verbesserung des körperlichen und psychischen Wohlbefindens wünschen
  Bitte Yogamatte, Kissen, Teppich und wenn vorhanden Meditationskissen o.ä. mitbringen
  Kurstage sind: 26.01., 09.02., 16.02., 02.03., 16.03., 06.04.2022
  Akademie Laucherttal, ab Mi, 26.1.22, 18 - 19.30 Uhr, 6 Termine, Leitung: Nadine Sukman, Kom. Bildungszentrum Hettingen, Gebühr: 45,00 €, Kurs-Nr: AK 5350

- **Achtsames Yoga**
  Manchmal verbauen wir uns das Glücklichsein in unserem Leben durch Gedanken an die Vergangenheit oder wir sorgen uns um die Zukunft. In solchen Momenten verpassen wir das "wirkliche Leben" - das Leben, das sich in diesem Moment abspielt und uns in diesem Augenblick Schönes und Wunderbares schenkt.
  In dieser Kurseinheit kannst du dich darin üben mit sanften und achtsamen Körperübungen (Asanas), Atemübungen (Pranayamas) und in der Einsichtsmeditation (Vipassana) ganz präsent im gegenwärtigen Moment anzukommen und somit ganz bei dir zu sein. Diese Stunde bietet dir die Möglichkeit jeden wertvollen Augenblick bewusst zu spüren, Gefühle und Gedanken zu beobachten, mutig zu erforschen und wertfrei anzunehmen.
  "Ganz da sein, ganz präsent sein alles was wir haben ist dieser Moment - JETZT ! Was du tust, das tue ganz!"
  Bitte Yogamatte, Kissen und Teppich mitbringen
  Kurstage sind: 26.01., 09.02., 16.02., 02.03., 16.03., 06.04.2022
  Akademie Laucherttal, ab Mi, 26.1.22, 20 - 21.30 Uhr, 6 Termine, Leitung: Nadine Sukman, Winterlingen Begegnungsstätte, Gebühr: 45,00 €, Kurs-Nr: WI 5202

Das Landratsamt Sigmaringen informiert

Landkreis **Sigmaringen**

Entsorgung Christbäume auch auf dem Recyclinghof möglich

Die Kreisabfallwirtschaft Sigmaringen informiert, dass, sollte die Christbaumsammlung der Vereine Corona-bedingt ausfallen, die Christbäume auf den Wertstoffhöfen des Landkreises über den Container für holziges Grüngut entsorgt werden können. Ob eine Vereinssammlung stattfindet kann dem jeweiligen Mitteilungsblatt oder der Homepage der Gemeinde entnommen werden.

Wichtig! Es werden **nur vollständig abgeschmückte** und ohne „Kunstschnee“ behandelte **Christbäume angenommen**.

Aufgrund der begrenzten Aufnahmemenge und der eingeschränkten Abfuhren durch den beauftragten Unternehmer, bittet die Kreisabfallwirtschaft die Christbäume - bei Möglichkeit einer Zwischenlagerung - erst Mitte bis Ende Januar auf den Wertstoffhof zu bringen.

Bei Fragen stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen des Bürgerservice gerne zur Verfügung:
Telefon 07571 / 102 – 6666 oder E-Mail: Buergerservice-KAW@lrasig.de

Weitere Informationen erhalten Sie in der Abfall-App der Kreisabfallwirtschaft oder auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-sigmaringen.de.

Mobile und stationäre Impfangebote im Landkreis Sigmaringen

Die mobilen Impfteams machen in den nächsten Tagen wie folgt halt:

14.01.2022	**Neufra,** Turn- und Festhalle 13-20 Uhr, Anmeldung siehe Homepage der Gemeinde
15-01.2022	**Scheer,** Stadthalle 10-18 Uhr, Anmeldung siehe Homepage der Gemeinde
17.01.2022	**Pfullendorf,** Stadthalle 13-200 Uhr Anmeldung siehe Homepage der Gemeinde

Impfangebot des Impfstützpunkts „Medimax“ in Sigmaringen
Im ehemaligen „Medimax“-Gebäude, Käppeleswiesen 7 in Sigmaringen werden montags bis freitags von 13 bis 20 Uhr, samstags und sonntags sowie am 06.01. von 10 bis 18 Uhr Erst-, Zweit- und Boosterimpfungen angeboten
Wer sich ganz ohne Wartezeit impfen lassen möchte, sollte sich einen Termin unter www.landkreis-sigmaringen.de/impftermin reservieren.
Auch Kurzentschlossene ohne Termin sind willkommen, müssen aber mit Wartezeiten rechnen. Eine Impfung am selben Tag kann nicht garantiert werden, da Mitbürger mit Termin Vorrang haben.

Neue Impftermine für Kinder in Sigmaringen
Der Landkreis hat erneut Impfstoff für 5 bis 11-jährige Kinder erhalten. Ab 11. Januar sind unter www.landkreis-sigmaringen.de/impftermin wieder Termine zu buchen.
Die Impfaktion findet am Samstag, 15. und Sonntag 16. Januar von 10 bis 17 Uhr statt.

SRH-Kliniken bieten dauerhaft Kinderimpfungen an
Jeden Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr bieten die SRH Kliniken in Bad Saulgau und Pfullendorf Impfungen für Kinder von 5 bis 11 Jahren an. Die Terminreservierung ist ebenfalls unter www.landkreis-sigmaringen.de/impftermin möglich.
Terminreservierung zwingend erforderlich
Da der Kinderimpfstoff extra bestellt werden muss, ist eine Terminreservierung erforderlich.
Empfohlen ist die Kinderimpfung bei Kindern mit Vorerkrankungen, allerdings können auf Wunsch auch gesunde Kinder geimpft werden. Beratungen bieten auch Kinderärzte an.
Kinder erhalten den Impfstoff der Firma BioNTech. Die Kinder müssen von einem sorgeberechtigten Elternteil begleitet werden.

Fair für alle: Impftermine wieder absagen, wenn sie nicht benötigt werden
Wer seinen Impftermin doch nicht mehr benötigt, sollte den Termin wieder absagen. So haben andere Impfwillige die Chance ihn wahrzunehmen! Mehr Infos dazu erhält man in der Bestätigungsmail zum Termin.

Welche Impfstoffe werden angeboten?
Die SRH Kliniken bieten Impfungen mit Biontech- und Moderna an, einen Anspruch auf einen bestimmten Impfstoff gibt es nicht. Im Impfstützpunkt Sigmaringen und bei den mobilen Impfaktionen ist zudem auch Johnson & Johnson erhältlich.

Ab wann sind Booster-Impfungen möglich?
Gemäß den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes (RKI) und des Landes Baden-Württemberg wird die Boosterimpfung an den Impfstellen des Landkreises mit folgenden Mindestabständen für Personen ab 12 Jahren angeboten:

Bei Johnson & Johnson 4 Wochen nach der Erstimpfung.
Bei allen anderen Impfstoffen bzw. Impfstoffkombinationen seit Kurzem bereits 3 Monate nach dem vollendeten Abschluss der Grundimmunisierung.

JobCafé trifft Schuldnerberatung des Landratsamts Sigmaringen am 14.01.2022
(Allein-) Erziehend und auf Jobsuche? Dann besuchen Sie doch das JobCafé im Frauenbegegnungszentrum. In ungezwungener Runde können Sie eine Tasse frischen Kaffee genießen und dabei aktuelle Stellenangebote studieren. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, zusammen mit einer Mitarbeiterin des Jobcenters, gezielt nach einer passgenauen Stelle zu suchen.
Diesmal besucht uns Frau Jägers von der Schuldnerberatung im Landratsamt. Sie wird von ihrer Arbeit berichten und allgemeine Fragen beantworten.
Das nächste JobCafé findet statt am Freitag, den 14.01.2022 von 09:30 Uhr -11:30 Uhr im Frauenbegegnungszentrum Sigmaringen in der Bahnhofstraße 3.
Es gelten die tagesaktuellen Corona-Regeln (derzeit 3G), Abstand und Maskenpflicht.

Fachbereich Landwirtschaft

Regierungspräsidium Tübingen bietet 2022 landesweit Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an

Information über Anmeldeschluss und Zulassungsvoraussetzungen
Wie in den Vorjahren bietet das Regierungspräsidium Tübingen auch im Jahr 2022 Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an. Anmeldungen nimmt das Regierungspräsidium Tübingen ab sofort entgegen.
Das Anmeldeformular für die Prüfung und weitere Informationen sind auf der Internetpräsenz des Regierungspräsidiums Tübingen unter Anmeldung zur Meisterprüfung für den Beruf Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin (baden-wuerttemberg.de) abrufbar. Anmeldungen für die Prüfungsstandorte *Fachschule für Landwirtschaft - Fachrichtung Hauswirtschaft Bad Waldsee* und *für die Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell,* beide im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, müssen bis spätestens Montag, 21. März 2022 eingegangen sein.

Hintergrundinformation:
Bei genügend Interessenten starten im **Herbst 2022** wieder an folgenden Standorten:

- Justus-von-Liebig Schule **Göppingen**, Ansprechpartner Martin Hartmann
- Berufsschulzentrum **Radolfzell**, Ansprechpartnerin Manuela Salewski
- Fachschule für Landwirtschaft - Fachrichtung Hauswirtschaft **Biberach**, Ansprechpartnerin Irmgard Jörg

und im **Frühjahr 2023** an der Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell neue Vorbereitungskurse.

Vereinsmitteilungen

TSV Inneringen 1884 e.V.

Frauensport 40 Plus
Kurs 3 „Step und mehr“ startet am 12.01.22. 6mal bis zum 16.02.22
Kurs 4 „“Toning mit und ohne Handgeräte“ vom 09.03. bis 06.04.22, 5mal.
Kurs 5 „Bauch, Beine, Po“ vom 27.04. bis zum 01.06.22, 6mal.
Kurs 6 „“Fit Mix“, vom 22.06. bis 20.07.22, 5mal.
Es sind noch Plätze frei.
Teilnahme nur mit vollständigem Impfschutz (3mal gepiekst, Nachweis beim ersten Mal bitte mitbringen, DANKE!)

Frauensport 55Plus
Wir starten wieder am Mittwoch, 12.01.22 um 14.30 Uhr.
Neueinsteiger/Innen sind herzlich willkommen. Teilnahme nur mit vollständigem Impfschutz.
Bitte bringt zu Beginn wieder den Impfnachweis über den dritten Pieks (Booster) mit. DANKE!
Beide Angebote sind vorbehaltlich eventueller neuer Corona-Regeln. Birgitte Gluitz

VdK Ortsverband Alb-Lauchert

VdK-Webseminare – erste Termine in 2022
Ob Erwerbsminderungsrente, Arbeitslosengeld I und ALG II, Grad der Behinderung, Patientenverfügung oder auch „Individuelle Gesundheitsleistungen“ (IGeL) – die Themenpalette der Webseminare, die der Sozialverband VdK Baden-Württemberg anbietet, ist lang und vielfältig. Im Rahmen einer interessanten Stunde geben VdK-Patientenberaterinnen und einer der VdK-Juristen einen guten Überblick über Sozialrechts-, Patienten- und Vorsorgefragen. Am 19. Januar 2022 (11 – 12 Uhr) steht die EM-Rente auf dem Programm. Am 26. Januar (10 – 11 Uhr) kommen die Patienten- und die Betreuungsverfügung sowie die Vorsorgevollmacht dran. Am 9. Februar (11 – 12 Uhr) dreht sich alles um ALG I und ALG II, ehe sich das VdK-Webseminar am 23. Februar (10 – 11 Uhr) den IGeL widmet. Der Grad der Behinderung und dessen Beantragung kommen am 9. März (11 – 12 Uhr) auf die Agenda. Dieses VdK-Online-Angebot ist auch in 2022 kostenlos, die Teilnehmerzahl begrenzt. Daher ist eine schnelle Anmeldung unter www.vdk-bw.de (Rubrik Angebote/ Webseminare) erforderlich. Auf der Homepage des VdK-Landesverbands finden sich noch weitere Termine.

Aus der Nachbarschaft

Schwäbischer Albverein – Ortsgruppe Gammertingen

Schneeschuh- Wanderung um Gammertingen
Bei ausreichende Schneelage findet am Sonntag, den 16.01.2022 eine Wanderung statt. Treffpunkt ist das Sauter Kreuz um 13:30 Uhr.
Die Teilnehmerzahl und der Schneeschuh- Verleih ist begrenzt und nur unter Voranmeldung möglich. Das Ausleihen von Schneeschuhen beträgt 10 €.
Als Ausrüstung werden festes Schuhwerk und Wanderstöcke benötigt und falls vorhanden eigene Schneeschuhe.
Bei fehlendem Schnee findet eine unbegrenzte Winter- Wanderung statt.
Anmeldung unter Mobil: 0174 1828498 auch per Whatsapp.

Kirchen / religiöse Gemeinschaften

Röm. Kath. Kirchengemeinde Straßberg-Veringen

Kirchliche Nachrichten Vom 15. – 23. Januar 2022

Büro Veringenstadt und Pfarrer Olaf Winter: 07577-3236
st-nikolaus-veringenstadt@t-online.de
Büro Straßberg und Pater Anoop Alex: 07434-8873
kath.pfarramt.strassberg@t-online.de
Home: www.kath-strassberg-veringen.de

15. Januar – Samstag der 1. Woche im Jahreskreis
Harthausen 07:30 Stille Hl. Messe
Winterlingen 18:00 Rosenkranz
18:30 Vorabendmesse
Straßberg 18:00 Rosenkranz
18:30 Vorabendmesse

16. Januar – 2. Sonntag im Jahreskreis
Hettingen 09:00 Hl. Messe
für Julius Datz und verst. Angehörige
Inneringen 09:00 Hl. Messe
18:30 Rosenkranz
Ve‘stadt 10:30 Hl. Messe
Ve’dorf 10:30 Hl. Messe
Kaiseringen 10:30 Hl. Messe

17. Januar – Montag Hl. Antonius Mönchsvater
Inneringen 18:30 Hl. Messe

18. Januar – Dienstag der 2. Woche im Jahreskreis
Winterlingen 18:00 Rosenkranz
18:30 Hl. Messe
Hettingen 18:30 Hl. Messe
In einem besonderen Anliegen
SE 20:00 Pfarrgemeinderatssitzung online

19. Januar – Mittwoch der 2. Woche im Jahreskreis
Inneringen 17:00 Rosenkranz
Harthausen 18:00 Rosenkranz
18:30 Hl. Messe
Deutstetten 18:30 Hl. Messe
mit Aussetzung des Allerheiligsten

20. Januar – Donnerstag der 2. Woche im Jahreskreis
Het/Inn 14:30 Rosenkranz um Bewahrung vor Seuchen bei Mensch und Tier
Benzingen 18:00 Rosenkranz
18:30 Hl. Messe
Straßberg 18:00 Rosenkranz
18:30 Hl. Messe

21. Januar – Freitag der 2. Woche im Jahreskreis
Inneringen 16:30 5. Weggottesdienst (Erstkommunion)
Hettingen 17:00 Rosenkranz
Kaiseringen 18:00 Rosenkranz
18:30 Hl. Messe
Ve’dorf 18:30 Hl. Messe

22. Januar – Samstag der 2. Woche im Jahreskreis
Harthausen 07:30 Stille Hl. Messe
18:00 Rosenkranz
18:30 Vorabendmesse
Inneringen 18:30 Vorabendmesse

23. Januar – 3. Sonntag im Jahreskreis
Ve’stadt 09:00 Hl. Messe
Benzingen 09:00 Hl. Messe
Hettingen 10:30 Hl. Messe
Winterlingen 10:30 Hl. Messe
Straßberg 10:30 Hl. Messe
Inneringen 18:30 Rosenkranz

Öffnungszeiten der Pfarrbüros

Veringenstadt: Dienstag und Donnerstag 8:00 - 11:30 Uhr
Straßberg: z. Zt. krankheitshalber nicht besetzt

Regelungen für Gottesdienste
Ab sofort können wir auf die Anmeldung zu den Gottesdiensten verzichten.

Die Kontaktdaten der Gottesdienstbesucherinnen und –besucher müssen weiterhin erfasst werden.
Außerdem gelten Abstands- und Maskenpflicht. Mit Wirkung ab 27.12.2021 hat der Landesgesetzgeber die auch schon bisher geltende Maskenpflicht für den Bereich geschlossener Innenräume folgendermaßen nachgeschärft: „Innerhalb geschlossener Räume sollen Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) tragen.
Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an den Gottesdiensten teilnehmen. Es ist kein 3 G Nachweis erforderlich.

Tauftermine
Sie finden die Tauftermine der Seelsorgeeinheit auf unserer Homepage: www.kath-strassberg-veringen.de
Für Anmeldungen und Rückfragen kontaktieren Sie bitte das Pfarrbüro in Veringenstadt: 07577 3236; Wir bitten darum, die Taufe spätestens 4 Wochen vor dem geplanten Tauftermin anzumelden.

Hauskommunion
Sie oder ein ans Haus gebundener, kranker Angehöriger möchten die Kommunion empfangen? Bitte wenden Sie sich an das Pfarrbüro in Veringenstadt unter der Telefonnummer 07577 3236.
Termine im Januar:
Mittwoch, 19. Januar im Bereich Straßberg
Donnerstag, 20. Januar im Bereich Veringen

In die Ewigkeit Gottes sind uns vorausgegangen:
Hettingen: Hedwig Wolf im Alter von 94 Jahren
Hettingen: Alexander Rudolf im Alter von 35 Jahren
Veringendorf: Helene Sturr im Alter von 73 Jahren
Harthausen. Theresia Steinleitner im Alter von 78 Jahren
Wir sprechen allen Angehörigen unsere herzliche Anteilnahme aus und gedenken der Verstorbenen im Gebet.

Pfarrgemeinderatssitzung am 18.1.2022
Tagessordnung:
1. Regularien
2. Besinnung
3. Fair – nah –logisch erstes Projekt
4. Altarbild Harthausen
5. Glaubenskurs / Klausurtagung
6. Planung 2022
7. Verschiedenes

Evangelische Verbundkirchengemeinde Gammertingen-Trochtelfingen - Kirchengemeinde Gammertingen

Freitag, 14. Januar 2022
14 Uhr Spatzenchor im Gemeindehaus Gammertingen

Sonntag, 16. Januar 2022
10:15 Uhr Gottesdienst in der Evang. Kirche Gammertingen (Pfarrer Roßbach)
10 Uhr Gottesdienst in Mägerkingen (Pfarrer Deißinger)
11 Uhr Gottesdienst in Trochtelfingen (Pfarrer Deißinger)

Mittwoch, 19. Januar 2022
16:30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Gammertingen
20 Uhr Sitzung des Verbundkirchengemeinderates im Gemeindehaus Mägerkingen

Für Gottesdienste gelten derzeit folgende Regeln:
- Medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen (OP-Maske oder FFP2-Maske)
- Desinfizieren der Hände
- Mindestabstand einhalten
- Erfassung der Namen und Telefonnummern zur Kontaktnachverfolgung
- Lüften
- Kein Singen in geschlossenen Räumen

Für Gemeindeveranstaltungen sowie für Gruppen und Kreise gilt 2G+ (geimpft/genesen plus tagesaktueller Test).

Pfarramt Gammertingen
Pfarrer Ulrich Deißinger, Roter Dill 13, 72501 Gammertingen
Telefon: 07574-91211, pfarramt.gammertingen@elkw.de oder an Pfarrer Deißinger direkt: ulrich.deissinger@elkw.de
Öffnungszeiten des Gemeindebüros: Dienstag, Mittwoch: 8:30 Uhr – 12 Uhr; Freitag: 10 Uhr bis 12 Uhr

Pfarrstelle Mariaberg, Klosterhof 1, 07124-923-288,
Pfarrsekretariat
Pfarrerin Bärbel Danner, Telefon 07124-923-345,
b.danner@mariaberg.de
Diakonin Renate Nottbrock, Telefon 07124-923-621,
r.nottbrock@mariaberg.de

Jehovas Zeugen Hettingen / Inneringen

Gottesdienste während der Corona-Krise
Sigmaringen – Aufgrund der aktuellen Lage finden unsere Gottesdienste nach wie vor per Videokonferenz statt. Hinweise, Informationen und das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Website jw.org. Audio- und Videoübertragung bieten neben der gemeinsamen Anbetung auch die Möglichkeit zum persönlichen Austausch. Wünschen Sie Zutritt zu unserer Videokonferenz in Sigmaringen, erhalten Sie nähere Informationen über 0175/8130956 oder über E-Mail an: jw-sig@web.de.

Samstag, 15. Januar
18.00 Uhr Vortrag für die Öffentlichkeit: „Das Leben hat doch einen Sinn“
18.40 Uhr Bibelstudium anhand des Wachtturms: „Wie wir einander loyale Liebe zeigen können“ *(Sacharja 7:9)*
Mittwoch, 19. Januar
19.00 Uhr „Hör nicht auf, Jehova um Anleitung zu bitten“ *(Richter 20 - 21)*
19.55 Uhr „Die Schöpfung stärkt unser Vertrauen in Jehovas Weisheit“
20.10 Uhr Versammlungsbibelstudium: „Die reine Anbetung Jehovas - endlich wiederhergestellt!“ Kapitel 19, Abs. 1 - 6

Sonstige nichtamtliche Mitteilungen

Informationen über Bildungsmöglichkeiten beim Kolping-Bildungszentrum in Riedlingen unter folgenden Kontaktdaten:
Kolping-Bildungszentrum, Kirchstr. 24, 88499 Riedlingen
Tel: 07371 9350-11, Fax: 07371 9350-20, E-Mail: doris.gawenda@kolping-bildungswerk.de, www.kolping-bildungswerk.de

Mehr Geld für Familien mit kleinen Einkommen
Gute Nachrichten für Familien mit kleinen Einkommen: Ab dem 1. Januar 2022 steigt der Höchstbetrag für den Kinderzuschlag um vier Euro auf 209 Euro pro Kind und Monat. Familien, die bereits Kinderzuschlag beantragt haben oder diesen bereits erhalten, müssen von sich aus nicht aktiv werden – der Auszahlungsbetrag wird ab Januar automatisch angepasst.

Kinderzuschlag erhalten Elternpaare und Alleinerziehende von der Familienkasse, wenn sie für das jeweilige Kind kindergeldberechtigt sind, es unter 25 Jahre alt und unverheiratet ist und wenn es im selben Haushalt lebt. Der Antrag auf Kinderzuschlag kann direkt online ausgefüllt und die notwendigen Nachweise hochgeladen werden.

Gut zu wissen: Mit dem KiZ-Lotsen lässt sich unter www.kinderzuschlag.de in wenigen Schritten prüfen, ob sich ein Antrag auf Kinderzuschlag lohnen könnte. Hier finden sich auch weitere Informationen zu den Anspruchsvoraussetzungen. Für die Beantwortung individueller Fragen zum Kinderzuschlag kann von zu Hause auch bequem und unkompliziert eine Videoberatung vereinbart werden.

Alle aktuellen Informationen hierzu sowie rund um Kindergeld und Kinderzuschlag gibt es online unter www.familienkasse.de.